vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Amberg, April 2022

Rundschreiben 1/2022

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Kreisverband Amberg-Sulzbach

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: 01/2022
Geschäftsstelle:
Hockermühlstraße 53
92224 Amberg
Tel.: 09621 60 24 0
Fax: 09621 60 24 1222
Vorsitzender:
Dieter Dehling
Geschäftsführer:
Matthias Feierler

Liebe Mitglieder,

die Anforderungen bei eingeschränkten Dünge- und Pflanzenschutzmöglichkeiten, die Folgen des Klimawandels und v.a. der aktuelle Krieg in der Ukraine mit Auswirkungen auf Betriebsmittelkosten und Erzeugerpreisen stellen die Landwirtschaft vor besondere Herausforderungen. Die Gesamtsituation wirft Fragen über Fragen auf. Sollte Dünger gekauft werden? Steigt der Preis noch weiter? In manchen Bereichen ist die Versorgung kritisch.
Landwirtinnen und Landwirte sollen Lebensmittel produzieren und sich auch an zahlreiche Auflagen halten. Spielt die Versorgungssicherheit noch eine Rolle? Jahrzehntelang hieß es: Versorgt unsere Bevölkerung mit hochwertigen und günstigen Lebensmitteln. Im Fokus stand der Schutz der Ressourcen. Mit der weltweit dramatischen Entwicklung scheint sich dieses Bild wieder zu wandeln. Die Erwartungen und Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft bleiben bestehen. Andererseits soll den Ansprüchen an Natur-, Klima-, Wasser-, Boden-, Tier- und Artenschutz gerecht werden. Und dazu die Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Ist es da verwunderlich, dass sich viele Berufskolleginnen und -kollegen überfordert und zerrissen fühlen? Bei all dieser Diskussion darf der Mensch nicht vergessen werden.

Matthias Feierler

Jahreshauptversammlung des vlf-Kreisverbandes am 07.07. 2022 im Gasthof „Heldrich“ in Forsthof

Einladung zur nächsten Jahreshauptversammlung

Donnerstag, 07. Juli 2022, 19:30 Uhr
Gasthaus Heldrich, Forsthof

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Hauptreferat Leo Rösel, Pilgramshof
   „Instagram, Facebook, Hofheld-Blogger – Social media-Erfahrungen der jungen Generation“
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußworte
8. Anträge, Wünsche, Anregungen, Sonstiges
9. Schlusswort

Anträge können schriftlich bis 1 Tag vor der Hauptversammlung beim Vorsitzenden Dieter Dehling, Woffenricht 1, 92278 Illschwang eingereicht werden.

Landesversammlung des vlf Bayern

Der ehemalige Geschäftsführer unseres Kreisverbandes Herr Willibald Götz wurde mit dem Goldenen Verbandsabzeichen des Landesverbandes geehrt. Zu der Auszeichnung gratulieren wir recht herzlich und bedanken uns gleichzeitig bei Herrn Götz für sein jahrelanges Engagement.

Fort- und Weiterbildung

Erstmals Staatspreise in der Landwirtschaft

Landwirtschaftsministerin Kaniber zeichnet Claudia und Andreas Flierl aus Gebenbach für ihren vorbildlichen Ausbildungsbetrieb aus.

Jungen Menschen einen guten Start ins Berufsleben zu bieten und so als attraktiver Arbeitgeber qualifizierten Nachwuchs zu bekommen muss Ziel des Ausbildungsbetriebes sein.
Für ihr vorbildliches Engagement in der Ausbildung im Bereich der Landwirtschaft zeichnete Staatsministerin Michaela Kaniber zehn bayerische Landwirtschaftsbetriebe mit dem Staatspreis aus. Unter den Preisträgern waren auch Claudia und Andreas Flierl aus Gebenbach, heißt es in einer Pressemitteilung des Ministeriums.
Die Ministerin überreichte die hohe Auszeichnung, die unter dem Leitbild „Fördern, Fordern, Voranbringen“ steht, im Rahmen eines Festaktes in der Allerheiligen Hofkirche der Münchner Residenz. „Mit ihren beispielhaften Konzepten setzen die Preisträger hohe Maßstäbe in der Ausbildung“, sagte die Landwirtschaftsministerin. „Durch den Staatspreis werden nicht nur ihre besonderen Ausbildungsleistungen gewürdigt. Die Auszeichnung dient laut der Presseinfo auch den Ausbildungssuchenden als wichtige Orientierungshilfe.“
In der Landwirtschaft merke man einen Wandel bezüglich der Herkunft der Auszubildenden. Sie stammen nicht mehr alle unmittelbar aus der Landwirtschaft. Der Preis solle daher Anreiz sein, sich im Bereich der Ausbildung zu engagieren. Derzeit befinden sich bayernweit in der Landwirtschaft rund 1200 junge Menschen in Ausbildung, im September starteten gut 700 Schüler mit dem Berufsgrundschuljahr. „Ich hoffe, dass wir Sie mit dem Staatsehrenpreis in diesen besonderen Zeiten im Wettbewerb um die besten Köpfe unterstützen können“, wird die Ministerin zitiert.

von Links Staatsministerin Michaela Kaniber, BBV-Präsident Walter Heidl, Claudia Flierl, Andreas Flierl, VLM-Vorsitzender Harald Schäfer

23 Absolventen an der Landwirtschule Nabburg verabschiedet

Eine Ära geht zu Ende. Nach 73 Jahren schließt die Landwirtschaftsschule Nabburg für immer ihre Pforten. Der Grund ist eine Neuorganisation der Landwirtschaftsverwaltung und eine Weiterentwicklung der der landwirtschaftlichen Aus- bzw. Fortbildung entsprechend sich ändernden Rahmenbedingungen.

Die 23 Studierenden, die aus insgesamt 6 Landkreisen aus der Oberpfalz stammen, haben als letzter Jahrgang nochmals richtige Traumnoten erzielt. Der Semesterdurchschnitt liegt bei 1,91. Die 3 Besten erzielten alle drei die Traumnote 1,0.

Herr Erich Pielhofer vom Rinderzuchtverband Oberpfalz durfte neben seinen Grußworten den Ehrenpreis des Verbandes in Form eines Porzellanbullen an den Jahrgangsbesten im tierischen Bereich Herr Florian Kolb (Landkreis Amberg-Sulzbach) überreichen.

Florian Gottschalk, Kainsricht und Florian Kolb, Bachetsfeld

Für besondere Leistungen im Fach Landwirtschaftliche Tierhaltung und auch bei der Betriebsentwicklung erhielt Florian Kolb aus Bachetsfeld, Lkr. AS, aus der Hand von Herrn Erich Pielhofer, Vorsitzender des Rinderzuchtverbandes Oberpfalz, den Ehrenpreis des Zuchtverbandes.

Landwirtschaftsschule Weiden verabschiedet Pilotjahrgang

19 Studierende aus der gesamten nördlichen Oberpfalz studierten von Ende Oktober 2020 bis heute an der Landwirtschaftsschule in Weiden. 2 davon stammen aus Amberg (Markus Donhauser aus Raigering und Matthias Walz aus Schäflohe).

Schulleiter Reinhold Witt verabschiedete die Absolventin und Absolventen der Schule nach drei Semestern Arbeit und Lernen unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie, die vieles änderte.

Witt forderte die neuen Wirtschafter auf, in Ihrer Fortbildung nicht stehen zu bleiben, sondern sich auch noch zum Meister oder dem Agrarbetriebswirt an der Höheren Landbauschule (HLS) Weiden-Almesbach fortzubilden. Diese Fortbildungen entsprechen dem zweiten Schritt in dem Pilotversuch, wo innerhalb von drei Jahren mit intensivem Lernen und dem Wechsel zwischen Praxis und Theorie ein sehr hochwertiger Abschluss erreicht werden kann. Einmal mit zusätzlich 10 Monaten Schulzeit an der HLS Almesbach oder in einer mit Modulen begleiteten Meisterfortbildung, organisiert von der Regierung der Oberpfalz.

Die HLS Almesbach bietet hier beste Voraussetzungen mit einer Schule mitten in einem landwirtschaftlichen Spitzenbetrieb, vielfältigen Praxismöglichkeiten vor Ort, Zeit für individuelles Lernen mit Berücksichtigung der Herausforderungen der Studierenden und einem engagierten Lehrerteam, so Schulleiter Witt.

Neues Info-Angebot: vlf-Newsletter

Aus zwei Gründen stellt der Kreisverband des vlf eine neue Informationsquelle zur Verfügung. Einerseits gibt es zwischen den zwei Rundbriefen oft tagesaktuelle Informationen, die wir gemäß unserem Bildungsauftrag schnellstmöglich an unsere Mitglieder bringen wollen. Zum anderen wollen wir die Zielgruppe „Junge Mitglieder“, aber auch junggebliebene Mitglieder, besser ansprechen. Was wäre da besser geeignet als die neuen Medien, wie Email – oder auch Facebook und Co. Wir wollen deshalb als Einstieg einen **Email-Newsletter** anbieten.

Sie schicken eine Email an

poststelle@aelf-na.bayern.de

mit Betreff: *Aufnahme in vlf-Newsletter*

und Textinhalt: *Name und Anschrift*

Veranstaltungen – Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung und Hauswirtschaft

03.05.2022 **Dienstag** 18:00 – 20:30 Uhr	„Wissen, worauf es ankommt: Männer ab 55 kochen unter sich“, geplant in Präsenz Referentin: Kern Daniela Männer ab 55 Jahren mit wenig oder keiner Kocherfahrung werden in diesem Kurs einfache Rezepte zubereiten unter Anleitung der Referentin. Sie lernen Zubereitungstechniken, Küchenhygiene und wie die Gerichte zu einer ausgewogenen Ernährung beitragen. Anmeldung am AELF Amberg bei Frau Daniela Ott, Tel. 09621 6024 1226 oder per Mail: daniela.ott@aelf-na.bayern.de es entstehen keine Kosten

25.05.2022 Mittwoch 19:00 Uhr	Felderbegehung auf dem Betrieb Rösel, Pilgramshof Erfahrungen zur Umstellung auf Ökolandbau, Unkrautregulierung, Untersaaten Treffpunkt: Ortseingang Pilgramshof, 92259 Neukirchen / Su.-Ro.
23.06.2022 **Donnerstag** 19:00 Uhr	Besichtigung der Rosen am landwirtschaftlichen Anwesen von Herrn Hans Sperber in Pfaffenhof. Herr Sperber zeigt uns seine große Rosenvielfalt und gibt uns Tipps zur Rosenpflege. Dauer: ca. 1,5 Stunden Danach gemütliches Beisammensein im Gasthaus Michl, Dietersberg Treffpunkt: Pfaffenhof 1, 92278 Illschwang Anmeldung erforderlich unter Tel. 09621 6024-0

- Ende Mai findet eine Veranstaltung zur Energieeinsparung im Pflanzenbau statt. Einzelheiten zu Zeit und Ort können zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt gegeben werden und werden im **Newsletter** angekündigt.

- Das Meistertreffen wird dieses Jahr wieder im August oder September stattfinden. Der genaue Zeitpunkt wird erst wenige Wochen vorher je nach Witterung und Dreschtermin festgelegt. Es erfolgt eine persönliche Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Dehling 1. Vorsitzender	Inge Neiswirth Vorsitzende der Frauengruppe	Matthias Feierler Geschäftsführer

Informationen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg

Bereich Landwirtschaft

Informationen aus dem Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen und der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft

Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft – Semesterstart am 15. März

Der Unterricht an der Landwirtschaftsschule Amberg, Abt. Hauswirtschaft begann am 15. März für das neue Semester. Im Februar waren die Anmeldezahlen erreicht, 17 Studierende erhielten ihre Zulassung zum Schulbesuch. Der Theorieunterricht findet wie bisher am Dienstagvormittag statt, der Praxisunterricht wird wahlweise am Dienstagnachmittag oder Mittwochvormittag angeboten. Einmal im Monat treffen sich Schüler und Lehrkräfte freitags zum Unterricht. Insgesamt stehen in eineinhalb Jahren 630 Unterrichtsstunden zur Verfügung, um den Abschluss Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung zu erwerben.

Fotos: LWS Amberg

Was ist neu in diesem Semester? Nach mehr als dreißig Jahren im einsemestrigen Unterrichtsmodell wird im bayernweiten Schulversuch ein neuer Lehrplan erprobt, der „mehr Flexibilität, mehr Individualität und mehr Arbeitsmarkt“ zum Ziel hat.
Dies soll mit einer Aktualisierung der Unterrichtsfächer und -inhalte gewährleistet werden, die als Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule angeboten werden.

Pflichtmodule:	**Wahlpflichtmodule:**
Familie und Betreuung Haushalts- und Finanzmanagement Ernährung und Lebensmittel Berufs- und Arbeitspädagogik Teil I Landwirtschaft und Erwerbskombination Projektmanagement und Kommunikation Küchenpraxis Haus- und Textilpraxis Garten und Natur	Landwirtschaft -Vertiefung Berufs- und Arbeitspädagogik Teil II Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit Hauswirtschaftlicher Betrieb Unterstützung im Alltag Küchenpraxis – Vertiefung Haus- und Textilpraxis – Vertiefung Garten und Natur – Vertiefung
Ergänzende Seminare: Haushaltstechnik, Ökologischem Landbau oder Persönlichkeitsbildung	

In der Gesellschaft aktuelle Themen wie „Nachhaltiges Handeln“ sowie „Wertschätzung von Lebensmitteln“ sind hauswirtschaftliche Kernkompetenzen. Sie fließen in alle Unterrichtsfächer ein wie auch „Erwerbskombinationen“ mit und ohne landwirtschaftlichen Betrieb, darunter auch Referententätigkeit und Hauswirtschaftliche Dienstleistungen.

Personaländerungen im Schulbetrieb:

Viele Jahre haben **Frau Birgit Forster-Rösel** (re.) und **Frau Maria Hupfer** (li.) den Unterricht an unserer Schule geprägt. Während Frau Forster-Rösel ihre fachliche Expertise in den Theoriefächern an die Studierenden weitergab, konnten sie von Frau Hupfers Wissens- und Erfahrungsschatz in der Küchenpraxis profitieren. Beide haben sich langjährig in der beruflichen Bildung in der Hauswirtschaft engagiert und in der Arbeit der Prüfungsausschüsse mitgewirkt. Ende Januar bzw. Ende Februar sind sie in den Ruhestand verabschiedet worden. Vielen Dank für das erfolgreiche Wirken im Sinne der Hauswirtschaft!

Frau Rosemarie Branner hat die Unterrichtsfächer von Frau Forster-Rösel übernommen. Frau Martha Wein unterrichtet die Küchenpraxis und ist als Beraterin für Bildungsfragen in der Hauswirtschaft tätig.

Angebote für die Generation 55plus
Veranstaltungen zu gesunder Ernährung werden im Laufe des nächsten Halbjahres im Online-Format angeboten und soweit möglich in Präsenz durchgeführt. Die Themen „Richtig Trinken – gewusst wie!?“, „Knochen stärken – gewusst wie“, „Mit Herz fürs Herz: Älter werden, bewusst genießen“ werden mit weiteren Themen und Terminen ergänzt. Rückfragen sind möglich bei Frau Daniela Ott, Tel.: 09621 6024 1226 oder per Mail: daniela.ott@aelf-na.bayern.de.

Online-Vorträge für **junge Eltern und Familien** mit Kindern bis drei Jahren (Beikost - der erste Brei, Gut ernährt von Anfang an, Leckere Familienkost selbst gemacht, Bewegungsspaß im Alltag, usw.) sind mit Terminvereinbarung möglich. Dies gilt auch für Multiplikatoren (Familienpaten, Tagespflegepersonen, Gruppen- und Übungsleiter/-innen, usw.). Rückfragen sind möglich bei Frau Jutta Forster, Tel.: 09621 6024 1223 oder per Mail: jutta.forster@aelf-na.bayern.de.

Ursula Eckl

Informationen aus dem Sachgebiet Landwirtschaft

Neue Anwendungsbestimmung beim Pflanzenschutz im Mais für Terbuthylazin (TBA) NG 362

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat im Dezember 2021 für alle Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbuthylazin (TBA) die Zulassung geändert und die Anwendungsbestimmung NG 362 erlassen, sie besagt: „Mit diesem und anderen Terbuthylazin-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur **eine** Behandlung mit **maximal 850 g** Terbuthylazin pro Hektar durchgeführt werden“.
Folgende Mittel sind davon betroffen: Calaris, InnoProtect Calaris, Click Pro, Spectrum Gold, Aspect, Primagram Gold und Successor T.
Das bedeutet, dass diese Mittel unabhängig von der ausgebrachten Wirkstoffmenge maximal **einmal innerhalb von drei Jahren** auf derselben Fläche angewendet werden dürfen. Zu beachten ist, dass der Dreijahreszeitraum nicht erst 2022 beginnt, sondern auch auf die **Vorjahre zurückgreift**. Das heißt, dass auf einer Fläche, auf der 2022 eine Anwendung eines TBA-haltigen Mittels vorgesehen ist, in den Jahren 2020 und 2021 keine Anwendung von TBA-haltigen Herbiziden erfolgt sein darf.
Die Anwendungsbestimmung NG 362 ist für alle TBA-haltigen Herbizide gültig, unabhängig davon, ob die Auflage in der Gebrauchsanweisung aufgeführt ist oder nicht. Eventuell vor Bekanntmachung der Auflage durchgeführten TBA-Behandlungen in den Jahren 2020 und 2021 sind davon nicht betroffen und bleiben rechtmäßig.

Planen Sie heuer Ihre Herbizidstrategie in Mais rechtzeitig, da insbesondere bei den bodenwirksamen Alternativpräparaten (wie z.B. Activus SC, Adengo, Dual Gold, Quantum, Spectrum, Spectrum Plus oder Stomp Aqua) Engpässe zu erwarten sind.

Verbot des flächenhaften Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ab 2022 auf Grünland

Ab dem 1. Januar 2022 ist nach Art. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz auf Dauergrünlandflächen der flächenhafte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten. Für die punktuelle Beseitigung giftiger, invasiver oder bei vermehrtem Auftreten problematischer Pflanzenarten können aber im Einzelfall Ausnahmen von dem Verbot erlassen werden.
Eine Einzelpflanzenbehandlung (z.B. mit Dochtstreichstab, Drucksprüher usw.) ist davon nicht betroffen und kann auch weiterhin ohne Genehmigung durchgeführt werden.
Zuständig für eine Ausnahmegenehmigung ist die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt. Da eine solche Genehmigung Erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nimmt, sind evtl. flächige Pflanzenschutzmaßnahmen auf Problemflächen entsprechend zu planen frühzeitig zu beantragen.

Wolfgang Wittmann

Informationen aus dem Sachgebiet L2.3P–Landnutzung

Dokumentation: Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes

Überprüfung der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes bei den beruflichen Verwendern von Pflanzenschutzmitteln
(Quelle: Jakob Maier, Institut für Pflanzenschutz der LfL)

Landwirte und alle anderen Anwender von Profi-Pflanzenschutzmitteln müssen die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes seit 2014 einhalten. Dies ist in der EU-Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verbindlich vorgeschrieben. In Anhang III der Richtlinie werden umfangreiche Erläuterungen zum integrierten Pflanzenschutz als „Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes“ aufgeführt.

Um die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben einerseits voranzubringen und andererseits – wie von der EU gefordert – überprüfen zu können, wurde die Broschüre „**Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation“** erstellt. Sie finden die komplette Dokumentationshilfe unter:
https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/leitlinie_allgemeine_grunds%C3%A4tze_neu.pdf
Wichtig: Der ausgefüllte Fragebogen ist vom Betrieb mit den sonstigen Unterlagen und Nachweisen zum Pflanzenschutz einmalig vor jeder Saison auszufüllen und aufzubewahren. Mit der Überprüfung wurde bereits begonnen. In Bayern wird dies im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz durchgeführt.

Diese Broschüre enthält den nachfolgenden einseitigen Fragebogen, der die Inhalte des Anhangs III der genannten EU-Richtlinie aufgreift. Der Fragebogen ist für alle Betriebstypen ausgelegt und enthält daher auch Fragestellungen, die beispielsweise bei Dauerkulturen, wie Hopfen und Wein, keine Rolle spielen, z. B. zur Fruchtfolge. Dagegen müssen andere Fragen gegebenenfalls erläutert werden. Um das Ausfüllen des Fragebogens zu erleichtern, sind in der Broschüre zahlreiche Beispiele aufgeführt. Der Fragebogen kann auf folgender LfL-Internetseite abgerufen werden:
https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/fragebogen_integrierter_pflanzenschutz_neu.pdf

Fragebogen zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes

	Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes Sofern zutreffend, bitte abhaken	✓
1.	**Zur Vorbeugung und/oder Bekämpfung von Schadorganismen nutze ich …**	
	• Fruchtfolge (z. B. Wechsel Winterung / Sommerung, Blattfrucht / Halmfrucht)	
	• geeignete Kultivierungsverfahren:	
	a) Saatbedingungen: abgesetztes Saatbett, falsches Saatbett, optimale Aussaattermine, angepasste Saatstärke, etc.	
	b) Saatverfahren: Untersaaten, Mulchsaat, Strip-Till, Direktsaat, etc.	
	• Anbau resistenter / toleranter Sorten bzw. Unterlagen, soweit vermarktbar; Verwendung zertifizierten Saat- und Pflanzguts	
	• Hygienemaßnahmen (z. B. Reinigen der Maschinen und Geräte)	
	• ökologische Lebensräume zum Schutz und zur Förderung von Nützlingen, wie Hecken und Blühstreifen, Graswege	
	• bedarfsgerechte Düngung und Bewässerung	
2.	**Zur Überwachung des Auftretens und der Ausbreitung von Schadorganismen nutze ich ...**	
	• Bestandskontrollen, Gelbschalen, Fallen o. ä.	
	• Prognosemodelle oder andere Entscheidungshilfen	
	• Hinweise einer unabhängigen Beratung, z. B. des Pflanzenschutzdienstes, Warndienst	
3.	**Entscheidungen für Pflanzenschutzmaßnahmen werden getroffen …**	
	• auf Grundlage des festgestellten Befalls mit Schadorganismen und anhand von anerkannten Bekämpfungsrichtwerten	
	• unter Berücksichtigung von einem unabhängigen Warndienst und / oder Monitoring, z. B. der Offizialberatung	
4.	**Alternative, nichtchemische Pflanzenschutzverfahren werden angewendet …**	
	• biologische, biotechnische Pflanzenschutzverfahren, Grundstoffe, Biostimulanzien	
	• physikalische und mechanische Pflanzenschutzverfahren	
	• andere nichtchemische Pflanzenschutzverfahren	
5.	**Pflanzenschutzmittel werden spezifisch und zielgenau eingesetzt durch ...**	

	• möglichst spezifisch auf den jeweiligen Schadorganismus wirkende Pflanzenschutzmittel	
	• abdriftmindernde Pflanzenschutztechnik (mind. 75 − 90 %)	
	• Einhaltung von Auflagen und Anwendungsbestimmungen	
6.	**Zur Beschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Maß beachte bzw. nutze ich …**	
	• Amtliche Warndienst- und / oder Beratungshinweise	
	• Teilflächenbehandlung	
	• Bandspritzung	
7.	**Zur Resistenzvermeidung nutze ich verfügbare Strategien wie …**	
	• Verwendung alternativer Pflanzenschutzverfahren	
	• Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit verschiedenen Wirkungsweisen bzw. Wechsel der Resistenzklassen	
8.	**Eine Erfolgskontrolle der Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt z. B. durch …**	
	• Befallskontrollen vor und nach der Pflanzenschutzmaßnahme	
	• die Anlage von „Spritzfenstern“	
	• Dokumentation der Ergebnisse (für etwaige Ursachensuche)	

Zulassungsstand und Aufbrauchfristen 2022

Die nachfolgenden Wirkstoffe verloren ihre Genehmigung. Die betroffenen Mittel können 2022/2023 innerhalb ihrer Aufbrauchfrist letztmals verwendet werden:

Betroffene Produkte	Wirkstoff	Abverkaufs-frist	Aufbrauchfrist
Acrobat Plus, Areva MZ, Avtar 75 NT, Curzate M, Dithane NeoTec, Electis, Fantic M WG, Manzate, Moonlight, Nautile, Revus MZ, Ridomil Gold MZ, Shaktis, Tridex DG Raincoat, Tridex Flow, Valis M, Valbon, Video, Zetanil, u.a.	Mancozeb	31.07.2021	04.01.2022
Pirimor Granulat	Pirimicarb	30.04.2021	30.04.2022
Patrol Meta Pads G2 Schneckenkorn Spiess-Urania G2	Metaldehyd	30.04.2021	30.04.2022
Fury 10 EW	Zeta-Cypermethrin	01.06.2021	01.06.2022
Gallant Super	Haloxyfop-P	30.06.2021	30.06.2022
Vegas	Cyflufenamid	30.06.2021	30.06.2022
Avaunt, Sindoxa, Steward	Indoxacarb	19.09.2022	19.09.2022
Terano flüssig	Metosulam	30.10.2021	30.10.2022
Mercury Pro, Minister, Sphere, Seguris Xtra, Zardex G u.a.	Cyproconazol	30.11.2021	30.11.2022
Fastac ME, Alfatac 10 EC, Fasthrin 10 EC	Alpha-Cypermethrin	07.06.2022	07.12.2022
Crawler	Carbetamid	26.12.2021	26.12.2022
Emesto Silver	Penflufen	voraussichtlich 28.02.2022	letztmalige Anwendung in 2022
Tanos	Famoxadone	16.09.2022	16.09.2022
EfA	Triazoxid	30.03.2022	30.03.2023 (Aussaat des gebeizten Saat gutes bis zu diesem Datum möglich)
Ampera, Kantik, Mirage 45 EC, Orius universal, Rubin TT, Kinto Duo	Prochloraz	30.06.2022	30.06.2023

Thomas Mayer

Bereich Forsten

Verantwortlich: Horst Dieter Fuhrmann
Bereichsleiter Forsten

Holzeinschlag für den klimastabilen Wald

Das statistische Bundesamt verzeichnete im Jahr 2021 für das Fichtenstammholz einen Preisanstieg um 26,2 %. Dieser Preisanstieg ging zwar von einem niedrigen kalamitätsbedingten Niveau aus, aber durch eine weitere Preissteigerung in den letzten Monaten sind für frisches Fichtenstammholz inzwischen über 100€/fm zu erzielen.

Gute Holzpreise bringen die Möglichkeit, vorratsreiche Bestände gewinnbringend zu durchforsten. Bei der Pflege von Fichtenbeständen gilt der Grundsatz „früh mäßig oft“. Hierdurch werden zum einen die Einzelbäume stabiler und zum anderen die Baumanzahl auf der Fläche reduziert, wodurch das Ressourcenangebot für den verbleibenden Bestand verbessert wird.
Noch entscheidender im Klimawandel ist allerdings der Umbau von erntereifen Beständen. In den letzten Jahren mussten eine Vielzahl an Fichtenbeständen durch

Trockenheit und Borkenkäfer gezwungenermaßen genutzt werden. Durch das hierdurch entstandene hohe Holzangebot sanken die Preise stark, so dass nach Abzug der Erntekosten oft nichts mehr übriggeblieben ist.

In Nadelholzbestände frühzeitig klimaresilienten Baumarten zu pflanzen hat viele Vorteile. Der erste Schritt hierfür ist ein gezieltes ausdünnen des Altbestands durch Holzernte, was bei den aktuell guten Holzpreisen durchaus lukrativ ist. Unter dem Schirm des verbleibenden Bestandes kann im Anschluss die nächste Waldgeneration heranwachsen. Der verbleibende lichte Schirm verhindert, dass störende Begleitvegetation wie z.B. die Brombeere weniger stark wächst. Unter den günstigen Lichtverhältnissen des Altholzes kann auch die natürliche Verjüngung des Waldes prima aufwachsen. Auch auf die Qualität einer gepflanzten Kultur wirkt sich eine leichte Beschirmung positiv aus.

Eine frühzeitige Planung des Holzeinschlags ist unter den gegebenen Voraussetzungen absolut empfehlenswert. Mit der Planung und Durchführung von Holzerntemaßnahmen kann auch die örtlich zuständige FBG oder WBV betraut werden. Eine Förderung zur Begründung von klimastabilen Wäldern durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Förster/in.

Zeit für „Frühjahrsputz“ im Wald

Die Winterstürme im Februar, die auch über die Landkreise Neumarkt und Amberg-Sulzbach hinweg gezogen sind, haben für viele frisch geschädigte Fichten gesorgt. Diese gilt es schnellstmöglich aufzuarbeiten um dem Borkenkäfer kein „gefundenes Fressen“ ab April oder Mai zu servieren.

Für die Waldbesitzer empfiehlt es sich nun, ihren Wald auf geworfene, angeschobene oder gebrochene Bäume zu kontrollieren. Vor allem an bereits durch vergangene Sturmereignisse aufgerissenen Waldrändern oder an Bestandesrändern, an denen der Westwind ungebremst angreifen kann, sind oftmals umgestürzte Bäume aufzufinden. Auch an letztjährigen größeren Borkenkäferlöchern ist mit solchen Ereignissen zu rechnen, da die Bäume noch nicht an den plötzlichen Freistand gewohnt sind und sich gegen den starken Wind noch nicht ausreichend stabilisiert haben.
Bei der Aufarbeitung von Sturmholz steht dabei die Sicherheit des Waldbesitzers an erster Stelle. Geworfenes Sturmholz steht oftmals unter Spannung, diese ist vor dem Ansetzen der Säge gewissenhaft anzusprechen. Auch aufgestellte Wurzelteller sind zunächst ausreichend zu sichern, bevor der Baumstamm abgetrennt wird. Bei Unsicherheiten über die richtige Aufarbeitungsweise oder bei einem Anfall von größeren Schadholzmengen sollte im Zweifelsfall Kontakt mit der örtlichen Waldbesitzervereinigung aufgenommen oder auf die Hilfe professioneller Forstunternehmer zurückgegriffen werden.
Eine rasche Aufarbeitung, im Idealfall abgeschlossen bis Ende März, ist dabei von großer Bedeutung, denn die geschädigten und somit gleichzeitig geschwächten Bäume dienen als

optimales Brutmaterial für den im April oder Mai bereits wieder ausschwärmenden Borkenkäfer. Ebenfalls sollten Bäume, in denen die Käfer überwintert haben, zügig abgefahren oder mit 500 Metern Abstand zu Wald gelagert werden.
Wie man am besten mit Sturmholz umgeht, ist auch unter https://www.lwf.bayern.de/sturmholz nachzulesen. Jeweils aktuelle Informationen zur Borkenkäfergefahr finden Sie im Internet unter www.borkenkaefer.org. Wer tiefer einsteigen möchte, kann sich unter www.lwf.bayern.de/borkenkaefer-faq rund um die Biologie und Bekämpfung des Borkenkäfers informieren.

Sollte Aufforstungs- oder Beratungsbedarf auf den betroffenen Flächen bestehen, beantworten gerne die örtlichen Revierförster des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt (AELF) Ihre Fragen. Sie finden Ihren zuständigen Ansprechpartner über den „Försterfinder“ im Waldbesitzerportal im Internet.

Bild: Bleiben vom Sturm geworfene Fichten liegen, sind sie ein gefundenes Fressen für den Borkenkäfer im Frühjahr.
Foto: AELF Amberg-Neumarkt

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung *vlf*
Amberg-Sulzbach
Hockermühlstraße 53
92224 Amberg

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Wichtiger Hinweis zur Beitragszahlung

Nutzung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens

Sehr geehrtes Mitglied des vlf Amberg-Sulzbach,
seit dem 01.02.2014 wird das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren angewendet.
Die seinerzeit durch Ihre Beitrittserklärung abgegebene Einzugsermächtigung dient hierzu als entsprechendes Mandat.
Wir werden bei den jeweiligen Einzügen folgende Parameter verwenden:
- Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000729072
- Mandats-Referenz: Hier verwenden wir Ihren Namen und die Kontonummer.

Der nächste **Einzug** nach dem neuen Verfahren wird zum **01.07.2022** durchgeführt.
Wir bitten Sie daher, schon jetzt Ihre **Bankverbindung** zu **überprüfen** und uns umgehend evtl. **Änderungen mitzuteilen**, damit beim Einzug des Mitgliedsbeitrages keine Probleme auftreten.

Bitte teilen Sie uns auch umgehend Ihre geänderte Anschrift mit.
Nur dies gewährleistet Ihnen eine schnelle Information!